

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Musik

Stand: August 2023

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Musik in der Sekundarstufe I

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Musik Sek I für das Gymnasium hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Da in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit im Unterricht". Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Beurteilungsbereiche

Die Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung berücksichtigen die folgenden Bereiche:

- *Prozessbewertung*, z.B. schriftlicher Prozessbericht, Projektskizze, Beobachtungen des Lern- und Arbeitsverhaltens
- *Präsentationsbewertung*, z.B. Bewertung von Referaten oder Gruppenpräsentationen am Ende einer Projektphase, Rollenspiele, Präsentationen einer Gestaltungsaufgabe
- *Produktbewertung*, z.B. Verschriftlichung eines Referates, Dokumentation einer Gestaltungsaufgabe, Lernplakat, Videofilm, Dokumentationsmappe

Schriftliche Übungen: Die Fachkonferenz Musik hat sich darauf verständigt pro Halbjahr nicht mehr als zwei schriftliche Übungen zur Überprüfung des Verständnisses und der Anwendungsfähigkeit der in einem Unterrichtsvorhaben behandelten Kenntnisse und Fachbegriffe, bezogen auf einen konkreten Gegenstand, durchzuführen. Die in einer schriftlichen Übung erbrachte Leistung kann zur Notenfindung herangezogen werden.

Die Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung berücksichtigen die Qualität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen.

Für die Notenfindung ist es dabei von Bedeutung, ob sich die Beiträge vorwiegend in reproduktiven und reorganisatorischen, in transferbezogenen oder in problemlösungsbezogenen Anforderungsbereichen bewegen.

Schülerinnen und Schülern mit besonderen instrumentalen Fähigkeiten sollen diese in musikalischen Gestaltungen einbringen können. Diese Fähigkeiten, die nicht im Rahmen von schulischem Unterricht vermittelt und erworben wurden, sollen selbst jedoch nicht zur Bewertung herangezogen werden.

Überprüfungsformen

Die Leistungsbewertung und Leistungsmessung orientiert sich grundsätzlich an den folgenden im Kernlehrplan aufgeführten Überprüfungsformen:

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
<i>Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Rezeption</i>	
Subjektive Höreindrücke beschreiben	Subjektive Wahrnehmungen und Assoziationen werden als Ausgangspunkt für die weitere fachliche Auseinandersetzung artikuliert.
Deutungsansätze und Hypothesen formulieren	Auf der Grundlage von Höreindrücken, Erfahrungen, ersten Einschätzungen und Hintergrundwissen werden vermutete Lösungen und erste Deutungen thesenartig formuliert.
Musikalische Strukturen analysieren	Musikalische Strukturen werden unter einer leitenden Fragestellung in einem inhaltlichen Kontext als Hör- und Notentextanalyse untersucht. Die Fragestellungen beziehen sich z.B. auf <ul style="list-style-type: none"> • innermusikalische Phänomene, • Musik in Verbindung mit anderen Medien, • Musik unter Einbezug anderer Medien.
Analyseergebnisse darstellen	Untersuchungsergebnisse werden mit visuellen und sprachlichen Mitteln anschaulich dargestellt.
Musik interpretieren	Vor dem Hintergrund subjektiver Höreindrücke sowie im Hinblick auf Deutungsansätze und Hypothesen werden Analyseergebnisse gedeutet.
<i>Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Produktion</i>	
Gestaltungskonzepte entwickeln	Eine Gestaltung wird vor dem Hintergrund einer Gestaltungsabsicht im Rahmen des thematischen Kontextes in ihren Grundzügen entworfen, z.B. als Komposition, Bearbeitung, Stilkopie oder Vertonung.

Musikalische Strukturen erfinden	Materiale und formale Strukturierungsmöglichkeiten werden z.B. bezogen auf ein Gestaltungskonzept erprobt und als Kompositionsplan erarbeitet. Dieser kann sowohl auf grafische als auch auf traditionelle Notationsformen zurückgreifen.
Musik realisieren und präsentieren	Eigene Gestaltungen und Improvisationen sowie vokale und instrumentale Kompositionen werden mit dem verfügbaren Instrumentarium entweder aufgeführt oder aufgezeichnet.
<i>Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Reflexion</i>	
Informationen und Befunde einordnen	Informationen über Musik, analytische Befunde sowie Interpretations- und Gestaltungsergebnisse werden in übergeordneten Zusammenhängen dargestellt.
Kompositorische Entscheidungen erläutern	Zusammenhänge zwischen Intentionen und kompositorischen Entscheidungen im Rahmen des inhaltlichen Kontextes werden argumentativ begründet.
Musikbezogene Problemstellungen erörtern	Unterschiedliche Positionen zu einer musikbezogenen Problemstellung werden einander gegenübergestellt und in einer Schlussfolgerung beurteilt.
Musikalische Gestaltungen und Interpretationen beurteilen	Ergebnisse von musikalischen oder musikbezogenen Gestaltungen sowie musikalische Interpretationen werden begründet unter Einbezug von Kriterien, die sich aus dem thematischen Kontext ergeben, beurteilt.

Zur Übersicht und Anbindung der einzelnen Aspekte an die konkrete Leistungsbeurteilung dient die Tabelle im Anhang.

Transparenz der Beurteilungskriterien

Den Schülerinnen und Schülern wird zu Beginn eines jeden Schuljahres in allgemeiner Form und zu Beginn einer Unterrichtsreihe bzw. einer Sequenz in konkreter Form die Art der Leistungserbringung transparent gemacht, da je nach Thema die Art der Leistung eher praktischer oder auch theoretischer Natur sein kann.

Alle Leistungen, die in den Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ fallen, sind in einem fort-dauernden Prozess zu erbringen und sind ebenso über einen fort-dauernden Prozess zu beurteilen sind.

In der Mitte eines Halbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zwischeninformation bezgl. ihres momentanen Leistungsstandes.

Die Musikfachschaft wird die Leistungsbewertungskonzepte in regelmäßigen Abständen evaluieren und ggf. anpassen.

2. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Musik in der Sekundarstufe II

Die Leistungsbewertung beinhaltet die drei Bereiche Klausuren/Facharbeiten, Sonstige Mitarbeit und die sog. besondere Lernleistung.

2.1 Klausuren / Facharbeit

a) Anzahl und Dauer der Klausuren

Stufe	Anzahl	Dauer
EF/I	1	90 Minuten*
EF/II	1	90 Minuten* <i>* wird eine Gestaltungsaufgabe gewählt, wird die Arbeitszeit um 45 Minuten verlängert!</i>
Q1/I	2	135 Minuten*
Q1/II	2	135 Minuten* <i>* wird eine Gestaltungsaufgabe gewählt, wird die Arbeitszeit um 60 Minuten verlängert!</i>
Q2/I	2	180 Minuten*
Q2/II	1	240 Minuten* <i>* wird eine Gestaltungsaufgabe gewählt, wird die Arbeitszeit um 60 Minuten verlängert!</i>

b) Grundsätze der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich „Klausuren“

- Die Bewertung der Klausuren bezieht sich auf die inhaltliche Leistung und auf die Darstellungsleistung. Die Leistungsrückmeldung gibt darüber hinaus perspektivische Hinweise für die individuelle Leistungsentwicklung.
In der Qualifikationsphase sollen die drei für die Abiturprüfung relevanten Aufgabentypen vorgestellt und nach Möglichkeit mindestens einmal berücksichtigt werden:
 - Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erläuterung
 - Erörterung fachspezifischer Texte
 - Analyse und Interpretation (eines Notentextes in Verbindung mit einem oder mehreren Klangbeispielen)
- Klausuren und ihr wahlweiser Ersatz durch eine Facharbeit werden im Verhältnis 50:50 gegenüber der sog. sonstigen Mitarbeit gewichtet und folgen in ihren Anforderungen dem typischen Aufbau von Klausuren (geistes- und gesellschaftswissenschaftlicher) Fächer mit folgenden Anforderungsbereichen:
 - Anforderungsbereich I – Reproduktion
 - Anforderungsbereich II – Transfer
 - Anforderungsbereich III – Problemlösen, Beurteilen/ Bewerten

- Die Facharbeit kann die erste Klausur im 2. Halbjahr der Q1 ersetzen. Das Thema der Facharbeit legt die Schülerin bzw. der Schüler gemeinsam mit der Kurslehrerin bzw. dem Kurslehrer fest.
- Die Bewertung und Leistungsrückmeldung von Klausuren in der **Qualifikationsphase** erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs (Punktesystem).

Noten	Punkte	erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94 – 90
sehr gut minus	13	89 – 85
gut plus	12	84 – 80
gut	11	79 – 75
gut minus	10	74 – 70
befriedigend plus	9	69 – 65
befriedigend	8	64 – 60
befriedigend minus	7	59 – 55
ausreichend plus	6	54 – 50
ausreichend	5	49 – 45
ausreichend minus	4	44 – 39
mangelhaft plus	3	38 – 33
mangelhaft	2	32 – 27
mangelhaft minus	1	26 – 20
ungenügend	0	19 – 0

In der **Einführungsphase** wird ebenfalls beim Erreichen von 45 % der Punkte eine ausreichende Leistung erbracht.

Davon ausgehend ergibt sich folgende Zuordnung der Noten:

Note	Erreichte Punktzahl in Prozent
sehr gut	100 - 87
gut	86 - 74
befriedigend	73 - 59
ausreichend	58 - 45
mangelhaft	44 - 20
ungenügend	19 - 0

2.2 Grundsätze der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

- Für den Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ gelten dieselben Rahmenbedingungen, wie sie für die Leistungsbeurteilung in der Sek I beschrieben wurden. In den Bereich der sonstigen Mitarbeit gehören vielfältige und unterschiedliche Leistungen.

Für den Bereich der gymnasialen Oberstufe können diese alle in jedem Kursabschnitt und jedem Thema, jedoch teilweise mit unterschiedlicher Gewichtung, von den Schülerinnen und Schülern erbracht werden. (Siehe konkretisierte Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan).

- Folgende Leistungen werden in den Lehrplänen ausgewiesen:
 - Beiträge zum Unterrichtsgespräch
 - Hausaufgaben
 - Referate (präsentieren, analysieren, Texte verfassen)
 - Protokolle
 - Mitarbeit in Projekten
 - Gestalten; d.h. selbst entwerfen, fortspinnen usw. (vokal, instrumental, sprachlich, graphisch-bildhaft, bewegungsmäßig, multimedial)
 - Klanglich realisieren (dem Gestalten ähnlich, aber eher reproduzierend)
 - Körperlich darstellen (Standbild, szenische Interpretation, Tanz)
 - Präsentieren

2.3 Besondere Lernleistung

Die besondere Lernleistung ist eine Leistung, die im Fach Musik im Rahmen des Abiturs erbracht werden kann. Sie soll herausragende musikalische Leistungen oder lange, umfangreiche Arbeiten an fachlichen oder fachübergreifenden Projekten, die im außerschulischen Kontext erbracht wurden, honorieren.

Die besondere Lernleistung umfasst folgende Teile:

- eine schriftliche Arbeit, die in Anspruch, Komplexität und Umfang deutlich über den Umfang einer Facharbeit hinausgeht (als Dokumentation eines langfristigen Projektes)

oder:

- eine künstlerische Arbeit (Präsentation eines musikalischen Programms, das einer erfolgreichen Wettbewerbsteilnahme wie „Jugend musiziert“, „Jugend komponiert“) in Verbindung mit einer schriftlichen Erörterung oder Interpretation des ausgewählten Musikstückes bzw. der ausgewählten Musikstücke.

In Verbindung mit dem Abitur muss der Prüfling zusätzlich eine mündliche Prüfung (ein Kolloquium) absolvieren, in der er die Ergebnisse der Arbeit bzw. der schriftlichen Interpretation der Musikstücke erläutert und gegebenenfalls auf Fragen antwortet.

Eine besondere Lernleistung muss von Schülerinnen und Schülern spätestens am Ende der Q1 bei der Schulleitung angemeldet werden, die dann, in Abstimmung mit der zur Korrektur vorgesehenen Lehrperson, über die Zulassung entscheidet.

Anhang

Note	Mitarbeit, Unterrichtsbeiträge, Kenntnisstand hohe Gewichtung	Praktische Fertigkeiten: Gestaltungsaufgaben, Musizieren, Hörfähigkeit; Gruppenarbeit mittlere Gewichtung	Hausaufgaben ergänzende Gewichtung
sehr gut (15-13 P.)	Die Schülerin/ der Schüler fördert den Unterricht: • mit häufigen, gut durchdachten Beiträgen, • beteiligt sich erfolgreich an der Lösung komplizierter Aufgaben/ Problemstellungen, • eignet sich auch gerne über den Unterricht hinausgehendes Wissen an. • durch tagesaktuelle Sachbezüge. Die Schülerin/ der Schüler sorgt stets für einen positiven Unterrichtsverlauf	Gestaltungsaufgaben oder musikpraktische Aufgaben führt die Schülerin/ der Schüler völlig selbstständig und ggf. kreativ durch. Vorhandene instrumentale oder vokale Fähigkeiten werden aufgabenspezifisch korrekt eingebracht. Besondere Gewichtung kommt hier auch dem individuellen Lernfortschritt zu. In Gruppenarbeitsphasen trägt die Schülerin/ der Schüler durch hohes Engagement und Arbeitseinsatz zum Gelingen der Gruppenarbeit bei.	Die Schülerin/ Der Schüler macht ihre/ seine Hausaufgaben vorbildlich und arbeitet den Inhalt jeder Unterrichtsstunde zu Hause nach. Ihre/ seine Arbeitsmaterialien sind stets vollständig.
Gut (12-10 P.)	Die Schülerin/ der Schüler beteiligt sich regelmäßig am Unterrichtsgeschehen • durch gute Beiträge, • kann die Unterrichtsinhalte der letzten Stunden logisch schlüssig wiedergeben.	Die Schülerin/ Der Schüler führt Gestaltungsaufgaben oder musikpraktische Aufgaben erwartungsgemäß und weitgehend fehlerfrei durch. Eventuelle besondere musikalische Fähigkeiten sind ggf. in der Ausführung zu erkennen. Durch diszipliniertes, zielorientiertes Verhalten fördert ihre/ seine Arbeit das Ergebnis der Gruppe.	Aufträge aus dem Unterricht erledigt die Schülerin/ der Schüler vollständig und sorgfältig. Die Hausaufgaben erledigt die Schülerin/ der Schüler zuverlässig.
befriedigend (9-7 P.)	Die Schülerin/ der Schüler beteiligt sich häufiger unangefordert am Unterrichtsgeschehen durch • sachbezogene Beiträge, • verfügt über ein zufriedenstellendes Grundlagenwissen.	Die Schülerin/ Der Schüler kann Gestaltungsaufgaben oder musikpraktische Aufgaben mit Hilfestellungen durchführen und auch auf mittlerem Niveau vortragen. Das Engagement während der Gruppenarbeiten ist in der Regel zielorientiert und der Gruppenarbeit förderlich.	Die Schülerin/ Der Schüler erledigt Unterrichtsaufträge vollständig, sorgfältig und ohne grobe Fehler. Ihre/ Seine häusliche Vorbereitung lässt es zu, dass die Schülerin/der Schüler neuen Unterrichtsstoff sinnvoll einordnen kann.
ausreichend (6-4 P.)	Die Schülerin/ der Schüler beteiligt sich hin und wieder ohne Aufforderung am Unterricht und kann auf Nachfrage die grundlegenden Inhalte der Unterrichtsstunden im Wesentlichen wiedergeben. Die Schülerin/der Schüler zeigt aber Einsatz, um mit ausreichend und nicht schlechter bewertet zu werden.	Die Schülerin/ Der Schüler kann nur mit Hilfe der Mitschüler gestalterisch oder musikpraktisch arbeiten. Ein Vortrag oder eine Darstellung gelingt nur in Ansätzen. In Phasen der Gruppenarbeit gelingt es nicht, konzentriert zu arbeiten und die Gruppenarbeit durch Beiträge voranzubringen.	Die Schülerin/ Der Schüler gibt sich beim Erledigen der Unterrichtsaufträge Mühe, auch wenn ihr/ihm nicht immer alles gut gelingt. Ihr/ Sein Arbeitsmaterial ist nicht immer vorhanden.
Mangelhaft (3-1 P.)	Die Schülerin/der Schüler beteiligt sich insgesamt ohne Aufforderung nicht am Unterricht , • kann die Grundlagen des aktuellen Unterrichtsstoffes nicht fehlerfrei wiedergeben, • zeigt auch wenig Einsatz, um eine bessere Bewertung zu erhalten.	Bei gestalterischen oder musikpraktischen Aufgaben verlässt sich die Schülerin/ der Schüler auf die Arbeit anderer Mitschüler. Der persönliche Einsatz in der Gruppenarbeit ist für die Gruppe eher hinderlich als fördernd.	Die Schülerin/ Der Schüler gibt sich beim Erledigen der Aufträge aus dem Unterricht wenig Mühe, erledigt sie selten und selten vollständig. Ihr/ Sein Arbeitsmaterial ist häufig unvollständig.
ungenügend (0 P.)	Die Schülerin/ Der Schüler beteiligt sich überhaupt nicht am theoretischen Unterricht und kann auf Nachfragen zum aktuellen Unterrichtsstoff auch keine fachlich richtigen Aussagen machen. Ihr/Sein Verhalten lässt keinen Einsatz erkennen.	Die Schülerin/ Der Schüler beteiligt sich überhaupt nicht an gestalterischen oder musikpraktischen Aufgaben. Die Schülerin/ Der Schüler ist nicht gewillt an Gruppenarbeiten teilzunehmen und leistet dabei auch keinerlei positive Arbeit.	Die Schülerin/ Der Schüler gibt sich beim Erledigen der Unterrichtsaufträge keine Mühe und hat selten das vollständige Arbeitsmaterial zur Hand.